

66

Bauvorhaben: Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd-Stadtbahn, Bereich
Chlodwigplatz
RPA-Nr.: 2014/0380
hier: Prüfung der Kostenberechnungen über Straßenbauarbeiten,
Baumstandortsanierungen, Beleuchtungsarbeiten und
Stromversorgung Wochenmarkt

Abschluss-Summe vor der Prüfung	1.009.479,81 € (netto)
Abschluss-Summe nach der Prüfung	- € (netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Wie bereits bei der vorausgegangenen Vorlage (siehe RPA-Prüfbericht vom 26.09.2013), erfüllen die vorgelegten Unterlagen nicht die Anforderungen an eine prüfbare Kostenberechnung.

Da dieser Mangel wiederholt und unabhängig von diesem Projekt zunehmend festgestellt wird, kann angenommen werden, dass 66 meine umfassende technisch-wirtschaftliche Prüfung nicht zu unterstützen vermag.

Der vorgelegten Kostenberechnung kann sowohl formal wie insbesondere inhaltlich derzeit keine Zustimmung erteilt werden.

Zum unzureichenden Inhalt möchte ich folgende Hinweise geben:

- Der als Kostenberechnung 662/4 bezeichnete Kurztext ist weder datiert noch mit Verfassername und Unterschrift versehen.
- Der beigefügte Plan trägt keine Bezeichnung und es fehlen alle Angaben zum Verfasser sowie alle Unterschriften.
- Zur Kostenberechnung 66 fehlt die Massenermittlung.

Nach eingeschränkter fachtechnisch-wirtschaftlicher Prüfung werden folgende Prüffeststellungen mitgeteilt:

- Laut Plan sollen die Teilbereiche 1 bis 3 aus Betonplatten mit Natursteinvorsatz ausgeführt werden. Die Kostenberechnung 66 enthält im Widerspruch hierzu Grauw-

cke-Natursteinplatten. Letzterem kann aus wirtschaftlichen Gründen keine Zustimmung erteilt werden.

- Die geplanten „Schlitzrinnen“ sollten durch offene Rinnen mit Punkteinläufen ersetzt werden. Der erforderliche hohe Unterhaltungsaufwand für Schlitzrinnen kann selten geleistet werden. Ständige Entwässerungsprobleme durch Laub, Wochenmarktabfälle und Müll wären vorprogrammiert.
- In der Kostenberechnung 66 fehlt bei der 3. Teilfläche die Wiederherstellung von ca. 450 m² Oberflächenbelag.
- Der Titel 1.6 Bushaltestelle ist im beigefügten Plan nicht enthalten.
- Die Teilkostenberechnung 67 vom 06.12.2013 trägt keine der beiden vorgesehenen Unterschriften, wäre jedoch inhaltlich durchaus zustimmungsfähig.
- Die Kostenaufstellung der Rhein Energie vom 19.11.2013 enthält Tiefbauleistungen welche nochmals in der KB 66 aufgeführt sind. Grundsätzlich hat die Stadt Köln keine Investitionskosten für Straßenbeleuchtung zu tragen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist die Rhein Energie hier allein für die Investition zuständig.
- Für die Bereitstellung der Stromentnahmekästen für den Wochenmarkt, ist möglicherweise auch die Rhein Energie zuständig. Der Sachverhalt sollte geklärt werden.

Ich bitte um grundlegende Überarbeitung und Wiedervorlage des Projektes.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop on the left and a series of horizontal and diagonal strokes extending to the right.